

II- 1347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1.10.000/46-Parl/76

Wien, am 31. August 1976

630/AB

1976-09-06
 zu 620/1

An die
 Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 620/J-NR/76, betreffend Bundesgymnasium Wieselburg, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 7. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wieselburg hat in seinen Sitzungen vom 21. Oktober 1975 und 22. Juni 1976 beschlossen, ein Schulgebäude auf der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 840 der KG Wieselburg zu erbauen und dem Bund zur Unterbringung seines Gymnasiums Wieselburg zum Kauf oder zur immerwährenden Fruchtnießung gegen Ersatz der Gestehungskosten anzubieten. Mit Vertrag vom 9. Juli 1976 hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dieses Anbot unter festgelegten Bedingungen angenommen, wobei sich die Stadtgemeinde Wieselburg ihrerseits mit den Bedingungen einverstanden erklärt hat. Die konkrete Festlegung des Planungs- und Bauverfahrens und deren Terminisierung ist für September dieses Jahres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgesehen. Mit Abschluß des obgenannten Vertrages vom

9. Juli 1976 zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Stadtgemeinde Wieselburg ist jedenfalls die Errichtung des dringend notwendigen Neubaues für das Bundesgymnasium in Wieselburg sichergestellt und zu erwarten, daß die konkreten Planungsarbeiten in Kürze in Angriff genommen werden können.

hmonat